Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(12.9.1977) Drucksache 9/318

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 318 S
12. 09. 77

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 27

Der Petitionsausschuß hat am 12. September 1977 die nachstehend aufgeführten zwölf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Klein
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. d. Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/108	Ankauf von zwei Grundstükken durch die Stadtgemeinde Bremen	Dem Begehren wurde entsprochen.
S 9/181	Spezifizierung einer Gebührenrechnung	In einer Besprechung mit Mitarbeitern des Bauordnungsamtes am 4. August 1977 wurde dem Petenten die erbetene Erläuterung gegeben.
S 9/195	b) Überprüfung der Rechtmäßigkeit einer erteilten Baugenehmigung	b) Die Baugenehmigung ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu Recht erteilt worden.
S 9/212	Antrag auf Stundung eines Kanalbaubeitrages	Dem Begehren wurde mit Bescheid vom 30. August 1977 entsprochen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. d. Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 8/119	Beschwerde gegen einen Verbindungsweg	Der Verbindungsweg ist bereits im Bebauungsplan 597 festgesetzt, der am 13. Oktober 1966 rechtsverbindlich geworden ist. Diese Festsetzung wurde in den Bebauungsplan 1033 übernommen, den die Stadtbürgerschaft am 1. September 1977 beschlossen hat.
S 9/29	Erlaß von rechtsbeständig festgesetzten Verzugszinsen im Billigkeitswege	Dem Begehren kann aufgrund der Vermögenslage der Petenten nicht entsprochen werden. Den Petenten wird anheimgestellt, bei der zuständigen Behörde einen Ratenzahlungsantrag zu stellen.
S 9/149	Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur besseren Nutzung zweier Grundstücke	Die Grundstücke sind im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes kann nicht in Erwägung gezogen werden, weil Überschlagsrechnungen gezeigt haben, daß die im Flächennutzungsplan 1967 dargestellten Bauflächen auf absehbare Zeit den Bedürfnissen der Bauleitplanung gerecht werden. Im übrigen ist auf einen Grundsatz der Stadtplanung hinzuweisen, Freiräume an Landes- und Gemeindegrenzen von der Bebauung freizuhalten, um Siedlungsränder deutlich sichtbar zu machen.

Nr. d. Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/157	Änderung eines Bebauungsplanes	Dem Begehren kann aus stadtplanerischen Gründen nicht entsprochen werden.
S 9/195	a) Hilfe in einer Grundstücksangelegenheit	a) Es handelt sich um eine privatrechtliche Angelegenheit zwischen dem Petenten und dem Grundstückseigentümer.
S 9/199	Beschwerde gegen die Versagung einer Baugenehmigung	Eine Baugenehmigung kann wegen des geltenden Bebauungsplanes nicht erteilt werden. Die Voraussetzungen für die Erteilung eines Dispenses bzw. Änderung des Bebauungsplanes liegen nicht vor.
S 9/201	Beschwerde gegen die Versagung einer öffentlichen Auszeichnung	Die Feststellungen über den der Beschwerde zugrunde liegenden Sachverhalt lassen nicht auszuräumende Zweifel an der Berechtigung einer öffentlichen Auszeichnung aufkommen.
S 9/202	Beschwerde gegen die Kürzung einer Zins- und Tilgungshilfe	Die Kürzung der Zins- und Tilgungshilfe erfolgte aufgrund und im Rahmen der bestehenden Rechtsvorschriften.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. d. Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/38	Beschwerde über das Nichttätigwerden der Baubehörde in einem bestimmten Sinne	In einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Bremen ist festgestellt worden, daß dem Petenten kein Anspruch gegenüber der Baubehörde zusteht, in einem bestimmten Sinne tätig zu werden.

Druck: Hans Krohn, Bremen